

ANMELDUNG

zur GanzTagesSchule und GanzTagesBetreuung

Hiermit melden wir/melde ich

NAME des Kindes	GEBURTSDATUM	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich
Klasse	im Schuljahr 20 /20	

unser Kind/ mein Kind VERBINDLICH mit folgendem Betreuungsumfang an:

Bitte ankreuzen!



1. Frühbetreuung , täglich 7 Uhr bis Unterrichtsbeginn	
Frühbetreuung Klasse 1 und 2	
Frühbetreuung Klasse 3	
Frühbetreuung Klasse 4	
2. Ganztageschule , Montag – Donnerstag 8 Uhr – 15 Uhr mit Mittagessen	
2.1 Zusatzbetreuung für HHS Kinder , Montag – Donnerstag 11:55 Uhr – 12:45 Uhr	
3.1 Anschlussbetreuung , Montag – Donnerstag 15 Uhr – 16 Uhr	
3.2 Anschlussbetreuung , Montag – Donnerstag 15 Uhr – 17 Uhr	
4.1 Zusatzbetreuung Freitagnachmittag Klasse 1 , 11:55 Uhr – 12:45 Uhr (nur buchbar mit einer Anmeldung am Freitag bis 14:30/15:30 und einer Anmeldung in der Ganztageschule von Montag – Donnerstag 8 Uhr – 15 Uhr)	
4.2 Zusatzbetreuung Freitagnachmittag , 12:45 Uhr – 14:30 Uhr mit Mittagessen	
4.3 Zusatzbetreuung Freitagnachmittag , 12:45 Uhr – 15:30 Uhr mit Mittagessen	

Angaben der Erziehungsberechtigten

Name der Mutter	Name des Vaters
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort	PLZ, Wohnort
Telefonnummer privat	Telefonnummer privat
Telefon mobil	Telefon mobil
Telefon beruflich	Telefon beruflich
E-Mailadresse	E-Mailadresse
Sorgeberechtigt <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Sorgeberechtigt <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein

Geschwisterkinder

Name	Geburtsdatum
Name	Geburtsdatum
Name	Geburtsdatum
Name	Geburtsdatum

Gesamtzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie

Weitere Angaben

- Wir sind Inhaber des Familien- und Sozialpasses der Stadt Holzgerlingen und beantragen eine Ermäßigung der Betreuungsgebühren.

Unsere Familien- und Sozialpassnummer lautet: _____

Bitte beachten Sie:

Ihre Anmeldung und die gewünschten Betreuungszeiten sind verbindlich und gelten für die gesamte Grundschulzeit Ihres Kindes. Sollten Sie Änderungswünsche haben, beachten Sie bitte:

- Eine Abmeldung vom schulischen Ganzttag (8:00-15:00 Uhr) ist nur zum Schuljahresende möglich (Ende Juli).
- Die Abmeldung von der kommunalen Betreuung ist auch zum Halbjahr möglich (Ende Januar bzw. Ende Juli).
- In beiden Fällen muss die Abmeldung schriftlich mit einer Begründung erfolgen.
- Bei Änderungen in der Gebührenordnung oder in den Betreuungszeiten werden Sie rechtzeitig darüber informiert, sodass Sie Ihr Kind bei Bedarf aktiv abmelden können.
- Am Ende der 4. Klasse wird Ihr Kind automatisch abgemeldet.
- Krankmeldungen und Abwesenheiten des Kindes werden dem Klassenlehrer gemeldet.
- Die Freitagsbetreuung kann nur für Kinder, die von Montag bis Donnerstag in der Ganztageschule angemeldet sind in Anspruch genommen werden.

Hiermit versichere ich mit meiner Unterschrift, dass ich die fälligen Betreuungsgebühren übernehmen werde.

Der Einzug der Beiträge erfolgt ausschließlich im Abbuchungsverfahren.

Nachfolgende SEPA-Lastschrift (extra Blatt) ist unbedingt für die Aufnahme Ihres Kindes erforderlich!



Einzugsermächtigung

Gläubiger-Identifikationsnummer der

Stadt Holzgerlingen: DE77ZZZ00000060760

Name des/der Zahlungspflichtigen

SEPA-Basis-Lastschrift (früher EINZUGSERMÄCHTIGUNG)

Die Stadtkasse Holzgerlingen wird hiermit widerruflich ermächtigt, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen für die gewählten Betreuungsangebote der Ganztageschule bzw. der Ganztagesbetreuung bei Fälligkeit - lt. Gebührenabrechnung - zu Lasten meines/unseres

Girokontos IBAN: _____

SWIFT BIC: _____

mittels Lastschrift einzuziehen. Sofern kein schriftlicher Widerruf eingeht, gilt diese SEPA-Lastschrift bis zum Ende der Grundschulzeit.

Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse Holzgerlingen auf mein/auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenznummer und die Gläubiger-ID werden auf allen Lastschriften angegeben.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

NAME des Kindes	GEBURTSDATUM
Klasse im Schuljahr 20 /20	

Auszufüllen nur für Ganztageskinder – für die Frühbetreuung nicht relevant!

- Mein/unser Kind darf grundsätzlich alleine nach Hause laufen.
- Mein/unser Kind darf von flogenden Personen abgeholt werden:

Abholberechtigte Personen

Name	Bezug zur Familie (z.B. Oma, Onkel...)	Erreichbarkeit (Telefon-, Handynummer)

Versicherungsschutz und Aufsichtspflicht

Grundsätzlich sind die Betreuungskräfte der Stadt Holzgerlingen während der Betreuungszeiten für die angemeldeten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Kinder nach dem Unterricht und endet mit dem Ende der Betreuungszeit. **Daher ist es dringend erforderlich, dass Sie mit Ihrem Kind besprechen, dass es sich nach Unterrichtsende unverzüglich in seinen Gruppenraum oder zum vereinbarten Ort begibt und sich aktiv bei der Betreuungskraft anmeldet!**

Die Aufsichtspflicht während der Ganztageschule von 13:30 Uhr bis 15 Uhr liegt bei den Lehrkräften.

Für den Weg zur Betreuungseinrichtung und nach Hause sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Die Kinder sind im Rahmen des Betreuungsangebotes sowie der Ganztageschule unfallversichert.

Besonderheiten, auf die während der Betreuungszeit/Ganztageschule geachtet werden muss:

Fotos – Auszufüllen für Ganztageskinder und Kinder die die Frühbetreuung besuchen!

- Mein/unser Kind darf während der Betreuung/Ganztageschule fotografiert werden. Wir sind damit einverstanden, dass die Fotos für Aushänge in der Schule, zur Dokumentation des Alltags (z.B. Fotos von Projekten, Ausflügen,...) und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichung Im Nachrichtenblatt oder auf der Homepage der Schule) genutzt und gespeichert werden.



Einwilligungserklärung zur Datenweitergabe und Austausch zwischen der Berkenschule und der Ganztagesbetreuung

Hiermit willige ich/willigen wir ein, dass notwendige Daten z. B. Klasseneinteilung, Stundenpläne und Änderungen, schulische AG's, usw. zwischen der Schule und der Ganztagesbetreuung ausgetauscht und weitergegeben werden dürfen.

NAME des Kindes	GEBURTSDATUM
Klasse	im Schuljahr 20 /20

Diese Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit schriftlich durch ein formloses Schreiben an die Schulleitung widerrufen werden.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten